

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 10      Mindelheim, 31. Januar      2024

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	39
Haushaltssatzung des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2024	40

---

BL - 014

## Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Am Mittwoch, den 07.02.2024, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öffentliche Sitzung des Kreisausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Raumprogramm Erweiterungsbau Landratsamt Unterallgäu
- 2 MN 23/A 10 - Neubau eines unselbstständigen Rad- und Gehweges zwischen Immelstetten und Königshausen

Mindelheim, 31. Januar 2024

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu  
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.061.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je 445.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 638.000 € festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Grund- und Mittelschule aufgeteilt.

Der Aufteilungsschlüssel beträgt 63 % für die Grundschule (401.940 €) und 37 % für die Mittelschule (236.060 €).

Bei der Berechnung der Umlage für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2023 auf 319 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Grundschule wird je Schüler auf 1.260,00 € festgesetzt.

Bei der Berechnung der Umlage für die Mittelschule wird die maßgebende Schülerzahl zum 01.10.2023 auf 144 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage der Mittelschule wird je Schüler auf 1.639,32 € festgesetzt.

## 2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Memmingerberg, 24. Januar 2024  
SCHULVERBAND MEMMINGERBERG

Lichtensteiger  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgelegt.

---

Alex Eder  
Landrat